

Revision der Tierzuchtverordnung – aktueller Stand der Vernehmlassung

Im Januar startete das Bundesamt für Landwirtschaft BLW die Vernehmlassung zum Agrarpaket 2025. Darin enthalten sind auch zwei Verordnungen, die direkt die Pferdebranche und ganz besonders die Zucht betreffen.

(pd) In der Totalrevision der Tierzuchtverordnung (TZVO) führt besonders eine geplante Anpassung aktuell zu grosser Opposition. Die Schweizer Warmblutzucht soll zukünftig von der Tierzuchtförderung des Bundes ausgeschlossen werden. Der Bund beabsichtigt ausserdem die Unterstützung der Tierzucht auf eine neue Grundlage zu stellen.

Bewertungskatalog

Dazu wurde ein Katalog erarbeitet, der die Selektionsmerkmale unter anderem bezüglich Wirtschaftlichkeit, Ressourceneffizienz, Tiergesundheit und Tierwohl bewertet. Daneben sollen in der neuen TZVO die Vorgaben für die Anerkennung von Zuchtorganisationen den Bestimmungen in der EU angeglichen werden. Das hätte auch Auswirkungen auf Inhalt und Layout der



Schweizer Warmblutpferdezucht – aus Tradition und Leidenschaft! Foto: Katja Stuppia

Abstammungspapiere und den Pferdepass. Gemäss dem Entwurf der Verordnung über die Tierverkehrsdatenbank soll es zukünftig nicht mehr möglich sein, Fehler in der Registrierung von Fohlen

kurzfristig nach der Erfassung selbst zu korrigieren. Der Zuchtverband CH-Sportpferde (ZVCH) und der Schweizerische Freibergerverband (SFV) haben gemeinsam einen Entwurf einer

Stellungnahme erarbeitet. Diese dient auch als Grundlage der Diskussion in den anderen Branchenverbänden wie Swiss Equestrian, Equi-Scope und den Pferdezuchtverbänden. Ziel ist es, die Eingaben in der Vernehmlassung zu koordinieren, um gegenüber dem Bund geeint und stark auftreten zu können.

Argumentarium

Der ZVCH hat zudem in einem Argumentarium Fakten zusammengestellt, die erläutern, welche Auswirkungen die Streichung der Tierzuchtförderung für die Schweizer Warmblutzucht hätten. Dieses Argumentarium soll helfen, die Politik und die Medien für dieses Problem zu sensibilisieren. Die Vernehmlassung endet am 1. Mai 2025. Die neuen Verordnungen würden dann auf den 1. Januar 2026 in Kraft treten.

Auszug aus dem Argumentarium des ZVCH

Warum auch zukünftig Tierzuchtbeiträge an die Schweizer Warmblutpferdezucht notwendig sind! Die Warmblutzucht in der Schweiz hat eine **lange Tradition**. Ihre Anfänge gehen bereits auf die Zucht der «Cavalli della Madonna» im Kloster Einsiedeln vor 1000 Jahren zurück. Mit rund **37 Prozent aller Equiden** in der Schweiz sind die **Warmblüter** die grösste Rassegruppe. Rund 28 Prozent von ihnen stammen aus Schweizer Zucht. Eine Erhöhung des Anteils wäre möglich. Die Nachfrage ist vorhanden und wird aktuell durch Importe kompensiert. Dabei benachteiligen die aktuellen Bestimmungen für den **Import und Export** von Pferden die Schweizer Pferdebranche stark. Das Schweizer Warmblutpferd «entsteht» in der **Landwirtschaft**, wird mehrheitlich in der Landwirtschaft gehalten und «braucht» essenziell

Produkte aus der Landwirtschaft. 84 Prozent aller Zuchttiere der Schweizer Warmblutpferdezucht werden auf einem landwirtschaftlichen Betrieb gehalten. Total generiert die Schweizer Warmblutpferdezucht in der **Schweizer Landwirtschaft** mehr als **18 Millionen Franken** für Dienstleistungen und Waren. Für viele Landwirte ist die «Wertschöpfungskette Pferd» vor dem Hintergrund der **Diversifizierung** ein wichtiges Standbein. Sie ermöglicht ein Zusatzeinkommen und verhilft den Betrieben nicht selten zur Existenzsicherung. Die Zucht von Warmblutpferden beinhaltet eine Aufzucht von Jungtieren und ihre fachgerechte Ausbildung, damit sie für den Verbraucher risikoarm nutzbar sind. Im Falle des Verschwindens der Schweizer Warmblutpferdezucht würde gerade im Bereich der Aufzucht und Ausbildung viel **Know-how** verloren gehen. Das Endprodukt der Schweizer Warmblutpferdezucht begeistert als Partner in Sport und Freizeit

auch Menschen ohne landwirtschaftlichen Bezug. Es leistet damit einen wichtigen Beitrag als **Mittler zwischen Stadt und Land**. Durch das Schweizer Warmblut werden gesamthaft jährlich **rund 240 Millionen Franken** Umsatz in der **Schweizer Wirtschaft** erzeugt. Die Schweizer Warmblutpferdezüchter **produzieren** unter **Schweizer Bedingungen**. Sie erfüllen die hohen Standards bezüglich Tierwohl und Tiergesundheit. Daneben sind sie an die gesetzlichen Grundlagen der Schweiz bezüglich Raumplanung, Steuerwesen sowie Lohn- und Arbeitsbedingungen gebunden. Damit sie auf dem Markt mit ihren Schweizer Produkten gegen die einfach und billig importierte Konkurrenz bestehen können, brauchen sie **starke Zuchtorganisationen**, die sie als Partner bei der zielgerichteten Zuchtarbeit, bei der Vermarktung und bei der Gestaltung von optimalen Umweltbedingungen unterstützen. Mit der Streichung des Tierzuchtförderbeitrags ist die **Schweizer**

Warmblutpferdezucht existenziell gefährdet. Jahrhundertelange Zuchtarbeit wird zunichtegemacht und der **Schweizer Landwirtschaft** wird ein weiteres **nachhaltiges Standbein entzogen**. Aus den genannten Gründen fordern wir die Vertreter der Politik, der Kantone und der Branchenverbände auf, sich **gegen** die geplante Streichung der Tierzuchtförderung der Schweizer Warmblutzucht zu wehren. Wir danken für Ihre Unterstützung in dieser für uns existenziellen Angelegenheit.

Vorstand Zuchtverband CH-Sportpferde ZVCH

Anmerkung: Die Kennzahlen zur Wirtschaftsleistung der Schweizer Warmblutzucht stammen aus einer Studie der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften HAFI aus dem Jahr 2013. Diese Kennzahlen werden im Moment aktualisiert. Erste Resultate werden demnächst vorgestellt.